



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses
vom 09.12.2020

in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung eines Schriftführers und stellvertretender Schriftführer
Vorlage: 2020/0383 Entscheidung
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2020
– öffentlicher Teil –
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
Vorlage: 2020/0384 Entscheidung
6. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2020
Vorlage: 2020/0392 Kenntnisnahme
7. Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 des Kreises Warendorf
Vorlage: 2020/0391
Vorlage: 2020/0391/1 Entscheidung
8. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2020/0356 Beratung
9. Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt in der Stadt Beckum
Vorlage: 2020/0357 Kenntnisnahme
10. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 2020/0347 Beratung
11. Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2020/0354 Beratung
12. Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühr 2021
Vorlage: 2020/0380 Entscheidung
13. Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung
Vorlage: 2020/0376 Beratung
14. Unterstützung des Arabisch-Deutschen Vereins Beckum zum Ausgleich coronabedingter Defizite
Vorlage: 2020/0393 Entscheidung
15. Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021
– Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2020/0396 Entscheidung
16. Erarbeitung eines von der Stadt bezuschussten "Beckumer Sondergutscheins" zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomie
– Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2020
Vorlage: 2020/0400 Entscheidung
17. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2020
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Auftragsvergabe
Vorlage: 2020/0371 Entscheidung
4. Unterstützung des Arabisch-Deutschen Vereins Beckum
zum Ausgleich coronabedingter Defizite
Vorlage: 2020/0393/1 Kenntnisnahme
5. Gestattungsvertrag zur Umgestaltung Kirchplatz und Propsteigasse
Vorlage: 2020/0322 Entscheidung
6. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2020/0381 Entscheidung
7. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2020/0389 Entscheidung
8. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2020/0394 Entscheidung
9. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2020/0397 Entscheidung
10. Ökostromlieferung in Verbindung mit der Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem
Dach der Sporthalle des Kopernikus-Gymnasiums
Vorlage: 2020/0398 Entscheidung
11. Personalangelegenheit
Vorlage: 2020/0399 Entscheidung
12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
– Auftragsvergabe zur Beschaffung von digitalen Arbeitsendgeräten
für die Beckumer Grundschulen im Rahmen des Digitalpaktes
Vorlage: 2020/0382 Entscheidung
13. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Herr Manfred Dittert

Vertretung für Herrn Christoph Pundt,
nicht anwesend TOP 3 – nicht öffentlicher Teil –

Frau Theresia Gerwing

Herr Rudolf Goriss

Herr Markus Höner

befangen TOP 10 – nicht öffentlicher Teil –;
abwesend ab 19:19 Uhr,
TOP 13 – nicht öffentlicher Teil – vor „Anfrage G...“

Herr Andreas Kühnel

Herr Christoph Tentrup-Beckstedde

SPD-Fraktion

Frau Tanja Brunnert

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Felix Markmeier-Agnesens

Herr Peter Tripmaker

befangen TOP 10 – nicht öffentlicher Teil –

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

befangen TOP 8 und 10 – nicht öffentlicher Teil –

Frau Nadhira de Silva

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Herr Uwe Denkert

Herr Tobias Illbruck

Herr Marcus Scheele

Herr Dieter Gailus

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Christoph Pundt

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:33 Uhr

- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule = 2 Schülerinnen/Schüler
- Roncallischule = 4 Schülerinnen/Schüler
- Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
– Standort Neubeckum = 3 Schülerinnen/Schüler;
- Albertus-Magnus-Gymnasium = 2 Schülerinnen/Schüler;
- Eichendorffschule = 1 Schülerin/Schüler; 1 Lehrkraft

Insgesamt liegen also 14 Quarantänefälle vor. Noch am vergangenen Dienstag wurden in allen Schulen demgegenüber 118 Fälle registriert.

Der Kindergartenbetrieb läuft derzeit nahezu im Regelmodus. In den letzten Wochen und Monaten kam es zu vereinzelt Infektionen und nachgehender Quarantäne von Personen und auch Personengruppen. Die Lage ist jedoch überschaubar und handhabbar. Die Kindertagesstätten sind mit FFP2-Masken ausgerüstet. Derzeit konzentrieren sich hier die Bemühungen auf die Nachlieferung von Einmalhandschuhen. Dabei ist in einigen Bereichen der Verwaltung, wie etwa beim Rettungsdienst, zu verzeichnen, dass coronabedingter Materialverbrauch zu Überschreitungen der einschlägigen Haushaltsansätze führt.

Die Spielplätze in Beckum sind mittlerweile mit hochwertigen Hinweisschildern („Maskenpflicht“/„Mindestabstand einhalten“) bestückt worden. Aktuell wird dort kein Fehlverhalten wahrgenommen.

Im Bereich Asyl ist nach 2 positiv getesteten Personen aus der Großunterkunft Rolandsschule und der sofortigen separaten Unterbringung der entsprechenden Personen in der Hausmeisterwohnung des Jahnstadions mit den Bewohnern der Rolandsschule ein Massentest vom Gesundheitsamt des Kreises Warendorf umgesetzt worden. Erfreulicherweise führte dieser zu keinem positiven Befund.

Für die zukünftige separate Unterbringung von potentiell infizierten Personen ist die Hausmeisterwohnung des Albertus-Magnus-Gymnasiums hergerichtet worden.

2 landespolitisch geprägte Einzelthemen bestimmen die weiteren Planungen der Verwaltung.

Hierbei geht es zunächst um die Frage, ob und in welchem Umfang Kommunen den Schulen, Kindertagesstätten und anderen Gemeinschaftseinrichtungen Corona-Schnelltests zur Verfügung stellen müssen. Hierzu finden derzeit in den zuständigen Landesministerien Abstimmungen statt, deren Ergebnisse die Kommunen in den nächsten Wochen erreichen werden. Die Stadt stellt sich darauf ein, nach Bekanntwerden der einschlägigen Regelungen kurzfristig Material für die Einrichtungen beschaffen zu müssen. Die Landesregierung selbst sieht hierzu aktuell jedoch noch „viele rechtliche und praktische Fragen“, die es zu klären gilt. Wie auch andere Städte und Gemeinden lehnt die Verwaltung die Beschaffung angesichts der eingeräumten Unwägbarkeiten zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Ferner signalisiert das Land Nordrhein-Westfalen angesichts der aktuellen Infektionszahlen, dass ein umfassender Lockdown unmittelbar nach den Weihnachtstagen das gesellschaftliche Leben weitgehend zum Erliegen bringen soll.

Die Verwaltung wird diese neue Entwicklung insbesondere in die weiteren Planungen zur notwendigen Kontrolle auch zwischen den Jahren und zum Jahresbeginn einbeziehen müssen.

Messerangriff auf 23-Jährigen

Gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Münster, der Polizei Warendorf und der Polizei Münster – Bei einer Auseinandersetzung am Dienstagabend (08.12.2020, 20.28 Uhr) auf der Richtersgasse in Beckum wurde ein 23-Jähriger durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt. Der 29-jährige mutmaßliche Täter flüchtete. Die Polizei leitete umgehend Fahndungsmaßnahmen zur Festnahme des Beckumers ein. Bei den Ermittlungsbehörden wurde unter der Leitung von Kriminalhauptkommissar Dirk Bommert eine Mordkommission eingesetzt. „Nach ersten Erkenntnissen trafen die Kontrahenten zufällig aufeinander“, erklärte Oberstaatsanwalt Martin Botzenhardt: „Die Hintergründe für die Attacke sind noch unklar, dürften aber möglicherweise im persönlichen Bereich liegen.“

Im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen kamen noch in der Nacht ein Hubschrauber und Mantrailer-Hunde zum Einsatz. Die Polizisten durchsuchten unter anderem auch mehrere Wohnungen. „Wir arbeiten mit Hochdruck daran, den Aufenthaltsort des 29-Jährigen zu ermitteln und ihn festzunehmen. Dazu werden auch Zeugen befragt.“

Heute Morgen (09.12.2020) haben wir zudem den ehemaligen Schlachthof in Beckum mit Hundertschaftskräften durchsucht.“ erläuterte der Leiter der Mordkommission die polizeilichen Maßnahmen. „Wo sich der 29-Jährige aufhält ist aktuell unklar. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine Hinweise vor, dass eine Gefahr für die Bevölkerung besteht.“

Ausgleich von Gewerbesteuermindererträgen

Herr Wulf trägt wie folgt vor: „Die nordrhein-westfälischen Ministerien für Kommunales sowie Finanzen haben heute Mittag eine Pressemitteilung zum Gewerbesteuerausgleichsgesetz veröffentlicht. Aus der Anlage zu dieser Pressemitteilung kann die Höhe der Ausgleichsmittel nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen entnommen werden. Auf Beckum entfallen von den landesweiten Gesamtmitteln in Höhe von 2,7 Mrd. Euro rund 2 Mio. Euro. Die Mittel, die noch in 2020 zur Auszahlung kommen sollen, sind dazu bestimmt, Rückgänge bei der Gewerbesteuer in 2020 durch die Corona-Pandemie auszugleichen. Dies gelingt nach überschlägiger Betrachtung für Beckum. Weitere Ausgleichsleistungen für die auch in 2021 und den Folgejahren hinter den bisherigen Erwartungen zurückbleibenden Erträge aus der Gewerbesteuer und den anderen Steuerarten und -beteiligungen sind aktuell nicht angekündigt. Dies erschwert die Haushaltsplanungen für 2021 und insbesondere für die Folgejahre erheblich.“

5. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Vorlage: 2020/0384 Entscheidung

Herr Höner beantragt für die CDU-Fraktion, als 1. Vertretung Herrn Dr. Grothues und als 2. Vertretung Frau Gerwing zu benennen. Bürgermeister Gerdhenrich lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zur/Zum 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses werden gewählt:

1. stellvertretender Vorsitz: Dr. Rudolf Grothues,
2. stellvertretender Vorsitz: Theresia Gerwing.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

6. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2020

Vorlage: 2020/0392 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7. Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 des Kreises Warendorf

Vorlage: 2020/0391

Vorlage: 2020/0391/1 Entscheidung

Stadtkämmerer Wulf führt zur Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass es statt der in der Vorlage angegeben 12 Millionen Euro korrekt 14 Millionen Euro sind, die der Landrat in den Jahren 2021 und 2022 aus der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einsetzen will.

Herr Stöppel erkundigt sich, warum die kreisangehörigen Gemeinden ankündigen das Benehmen herstellen zu wollen, obwohl noch kein Kreishaushalt 2021 verabschiedet worden sei. Das bezeichnet er als „schlecht“, da lediglich ein Eckdatenpapier vorläge.

Herr Wulf verweist auf die Grundproblematik des Verfahrens und seine Hinweise von vor 2 Jahren hin. Damals sei in der Thematik eine frühzeitige Beteiligung verlangt worden. Anschließend erklärt er, dass es sich um keine abschließende Stellungnahme handle und es den kreisangehörigen Gemeinden unbenommen sei, bei Änderungen der Eckdaten eine weitere Stellungnahme abzugeben und die Verwaltung für diesen Fall auf die Politik zukommen werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 24.11.2020 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltsatzung 2021 des Kreises Warendorf.
2. Auf die Möglichkeit der Anhörung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2021 in einer Sitzung des Finanzausschusses wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 2020/0356 Beratung

Herr Illbruck führt zur Vorlage aus und weist darauf hin, dass die Verwaltung sich zurzeit mit der geänderten Bestattungskultur und deren Auswirkungen beschäftige und dieses in der Arbeitsgruppe „Friedhof“ ansprechen werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten in Höhe von 107.871,51 Euro. Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 70.491,57 Euro auf den Bereich der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr und 342,66 Euro als öffentlicher Anteil für die Aussegnungshalle (= städtischer Anteil: 15 Prozent). 37.037,28 Euro fließen als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle ein.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Entwurf des Haushaltes 2021 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9. Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt in der Stadt Beckum

Vorlage: 2020/0357 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt mit 4 Personen wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Gebührenermittlung entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10. Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt in der Stadt Beckum

Vorlage: 2020/0357 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsberechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11. Änderung der Abfallgebührensatzung

Vorlage: 2020/0354 Beratung

Die Frage von Frau de Silva nach dem Einführungstermin der „Gelben Tonne“ beantwortet Herr Illbruck damit, dass diese ab Mitte Januar 2021 ausgeliefert werde und dann für die Abfuhr zu nutzen sei. Bei der 1. Abholung werde daneben stehende „Gelbe Säcke“ einmalig abgefahren, um den Übergang zu erleichtern, so Herr Illbruck.

Herr Höner fragt nach der Tonnenanzahl je Haushalt. Herr Illbruck führt aus, dass die mit der Auslieferung beauftragte PreZero Service Westfalen eine Liste „Personenzahl je Anschrift“ erhalten habe und dass abgesehen von größeren Wohnanlagen, bei denen 1,1 Kubikmeter-Behälter aufgestellt werden, Haushalte mit bis zu 4 Personen die 120-Liter-Tonne, darüber hinaus die 240-Liter-Tonnen erhalten werden. Laut Herrn Illbruck reichen die Gefäßgrößen aufgrund der 14-täglichen Entleerung aus.

Frau Grüttner-Lütke fragt, ob Saisonbiotonnen länger, als in der Satzung bestimmt, genutzt werden könnten. Laut Herrn Illbruck würde die Saisonbiotonne wie bislang praktiziert, je nach Wetterlage und Vegetationsphase, noch 1- bis 2-mal abgefahren.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2021 wird beschlossen. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2021 umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung von rund 3.158.163 Euro werden durch Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Entwurf des Haushaltes 2021 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

12. Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühr 2021

Vorlage: 2020/0380 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 122.350,00 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt. Die Flächenerhebung der versiegelten und unversiegelten Flächen für die einzelnen Grundstücke wird in Kürze abgeschlossen. Hierfür werden Sach- und Personalkosten von rund 315.000,00 Euro erwartet. Für die jährliche Erhebung der Gebühr sind ab dem Jahr 2021 rund 30.000,00 Euro an Sach- und Personalkosten kalkuliert.

Finanzierung

Die Erträge in Höhe von kalkuliert 789.900,00 Euro aus der Gewässerunterhaltungsgebühr sind für die Jahre 2018 bis 2021 auf dem Produktkonto 130105.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – im Jahr 2021 zu veranschlagen. In den Folgejahren erfolgt die Ansatzbildung entsprechend der Gebührenerhebung für das jeweilige Jahr. Die Aufwendungen für Sach- und Personalkosten sind im Rahmen des Haushaltes 2021 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

13. Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Vorlage: 2020/0376 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

14. Unterstützung des Arabisch-Deutschen Vereins Beckum zum Ausgleich coronabedingter Defizite

Vorlage: 2020/0393 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Arabisch-Deutsche Verein Beckum wird einmalig mit 3.000 Euro als Ausgleich für Corona-bedingt entgangene Spendengelder und Verkaufserlöse und zur Finanzierung der Nebenkosten des Vereinsgebäudes unterstützt.

Kosten/Folgekosten

Der Zuschuss an den Arabisch-Deutschen Verein Beckum beträgt 3.000 Euro.

Finanzierung

Die Auszahlung erfolgt überplanmäßig im Haushaltsplan 2020 aus dem Produktkonto 040101.531800/731800 –Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche. Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Fachdienstes Presse und Kultur.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

15. Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021

– Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Vorlage: 2020/0396 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Änderung des Zuwendungsantrages im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen auf eine Summe in Höhe von insgesamt 476.393 Euro wird zugestimmt.

Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum in Höhe von 28.350 Euro,

- Innenstadtmanagement in Höhe von 60.000 Euro,
- Umgestaltung der Straße Am Volkspark in Höhe von 338.245 Euro,
- Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße in Höhe von 49.798 Euro.

Kosten/Folgekosten

Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum sind in den Jahren 2018 bis 2020 Kosten in Höhe von insgesamt rund 47.249 Euro angefallen. Diese Kosten sind rückwirkend, zusammen mit den Maßnahmen des 1. Städtebauförderantrages aus dem Konzept, förderfähig. Bei einer Zuwendung in Höhe von 28.350 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 18.899 Euro.

Innenstadtmanagement

Die Kosten für das Innenstadtmanagement belaufen sich auf 100.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 60.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 40.000 Euro.

Umgestaltung der Straße Am Volkspark

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Straße Am Volkspark in Höhe von 1.110.719 Euro beinhalten die Kosten für die Planung und Vermessung in Höhe von rund 68.146 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 532.287 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 338.245 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 240.187 Euro.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße

Die Kosten für die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße inklusive der Kosten für die Beleuchtung belaufen sich auf rund 82.997 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 49.798 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 33.199 Euro.

Finanzierung

Die Kosten des Innenstadtmanagements, der Baumaßnahmen, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

16. Erarbeitung eines von der Stadt bezuschussten "Beckumer Sondergutscheins" zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomie – Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2020

Vorlage: 2020/0400 Entscheidung

Herr Markmeier-Agnesens begründet den Antrag der SPD-Fraktion und erklärt, „dass man bereit sei, Geld auszugeben, um den Einzelhandel zu stärken“.

Mangels vorliegendem Protokoll fragt Herr Stöppel, was am 29.10.2020 in der Sitzung des Beirates Stadtmarketing Beckum unter TOP 6 "Idee einer Gutscheinaktion zur Stärkung des heimischen Handels" dazu beraten und entschieden worden sei.

Herr Höner erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese den SPD-Antrag zur Kenntnis genommen habe, dieser aber lediglich eine Idee und keine Lösung enthalte. Das Motto sei „Verwaltung mach mal ...“ und Ideen seitens der Gewerbevereine, Gewerbetreibenden und Gaststätten läge nicht vor. Zum Antrag der SPD-Fraktion, einen Trinkbrunnen auf dem Markplatz Beckum aufstellen zu wollen, weist Herr Höner darauf hin, dass auch der Verzehr und Verkauf von Wasser die Gastronomen unterstütze.

Herr Przybylak erklärt für die FDP-Fraktion die grundsätzliche Unterstützung und dass er einen Vorschlag der City.Initiative.Beckum e. V. erwarte, damit die Politik darüber entscheiden könne. Da es keine Informationen gibt, solle der Vorschlag mit in die Haushaltsplanberatungen genommen werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Herr Braunert die Unterstützungsbereitschaft und weist darauf hin, dass neben Verwaltung und CityInitiative e. V. auch die Politik gefordert sei. Deshalb spricht sich Herr Brauner für Aufnahme in die Haushaltsplanberatungen 2021 aus und regt die Bildung einer Arbeitsgruppe an.

Herr Dr. Grothues weist darauf hin, dass er von den Anwesenden der einzige sei, der an der Sitzung des Beirates Stadtmarketing teilgenommen habe; den Hinweis auf den Trinkbrunnen bezeichnet er als ungewöhnlich. Darüber hinaus äußert sich Dr. Grothues dahingehend, dass er sich nicht nur Bedenkenträger wünsche und die vorherige Auszahlung von 50.000 Euro ermöglicht werden sollte.

Bürgermeister Gerdhenrich formuliert einen aus seiner Sicht tragfähigen Beschlussvorschlag, anlässlich der Haushaltsplanberatungen 2021 über die Einführung eines Gutscheinsystems zu beraten und lässt zunächst über den SPD-Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion beantragt die Einführung eines Beckumer Sondergutschein zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomie in allen Stadtteilen Beckums

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 5 Nein 12 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung auf die Haushaltsplangesprächen 2021 die Rahmenbedingungen für die Ausgabe von Gutscheinen für den stationären Einzelhandel und die Gastronomie zu klären und vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 5

17. Anfragen von Ratsmitgliedern

Digitalisierungsstrategie in Bezug auf das E-Government

Herr Braunert erinnert an den vor 2 Jahren gestellten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen indem die Verwaltung beauftragt worden sei, eine Digitalisierungsstrategie in Bezug auf das E-Government zu entwickeln.

Frau Urch-Sengen erklärt, dass die Verwaltung dabei sein, eine solche Strategie zu entwickeln und diese dann im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vorstellen werde.

Sachstand Landwehr

Herr Dr. Grothues erkundigt sich nach dem Sachstand zur Landwehr Beckum und fragt an, wie die Verwaltung das Problem mit den dort abgelegten geschlagenen Baumstämmen lösen werde.

Bürgermeister Gerdhenrich weist darauf hin, dass sich der Antrag der FWG-Fraktion vom 02.12.2020 „Alte Landwehr-Gräben von Totholz beseitigen und das Bodendenkmal mit Informationstafeln versehen“ sich in Bearbeitung fände und dann beantwortet werde.

Dr. Grothues weist darauf hin, dass seine Anfrage keinen Antrag darstelle, sondern dass er auf die Wichtigkeit des Bodendenkmals hinweisen wolle und übergibt deshalb an den Bürgermeister die 34-seitige LWL-Bröschüre von Cornelia Knepe „Landwehren in Westfalen – Die Landwehr der Stadt Beckum, Kreis Warendorf“ und weist nochmals auf den seiner Ausfassung nicht sachgerechten Umgang mit dem Bodendenkmal hin.

Hinweis der Schriftführung:

Der Antrag der der FWG-Fraktion vom 02.12.2020 wurde von der Verwaltung 16.12.2020 wie folgt per E-Mail beantwortet:

Der Antrag der FWG-Fraktion betrifft Aufgaben der laufenden Verwaltung. Insofern erfolgt keine Befassung in einem städtischen Ausschuss.

Der für die städtischen Liegenschaften inklusive der Forste zuständige Fachbereich Stadtentwicklung nimmt im Folgenden dazu Stellung. Grundlage dafür bilden die fachlichen Ausführungen des Eigenbetriebs Städtische Betriebe und der unteren Denkmalbehörde.

Die Stadt Beckum unterhält auf dem gesamten Stadtgebiet Waldflächen, die der Naherholung dienen, sogenannten Erholungswald. Eine Unterhaltung von Flächen als Wirtschaftswald mit der Absicht, einen Gewinn aus der Bewirtschaftung zu erzielen, findet nicht statt. Die Waldgebiete sind durchzogen von Wander- und Radwegen, damit sich die Erholungssuchenden zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf den Wegen durch das Stadtgebiet bewegen können. Damit das Wegenetz in den Erholungswäldern entsprechend verkehrssicher genutzt werden kann, müssen in den angrenzenden Bereichen die Bäume auf ihre Verkehrssicherheit überprüft werden. Diese Überprüfungen finden zweimal jährlich und nach zum Beispiel großen Sturmereignissen regelmäßig statt. In den letzten 3 Jahren ist bei den Kontrollen ein untypisches Baumsterben beobachtet worden. Eine Berichterstattung hierzu fand jeweils statt. Die Trockenperioden der letzten 3 Jahre und damit einhergehende Dürre haben das Baumsterben und die Ausbreitung von verschiedenen Baumschädlingen begünstigt.

Mit Sorge werden dazu die Auswirkungen auf unsere Naherholungswälder beobachtet.

So ist zum Beispiel ein großer Anteil des Fichtenbestandes durch den Borkenkäfer befallen und abgestorben. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht mussten im gesamten Stadtgebiet abgestorbene Fichten gefällt werden.

In den Kuppenlagen des Stadtgebietes, insbesondere auf dem Höxberg, sind im letzten Jahr durch die Trockenheit viele Rotbuchen abgestorben und mussten entlang der Wege und Straßen entfernt werden, da die bruchgefährdeten Äste eine Gefahr an den Wegen darstellten.

In den letzten 2 Jahren hat die trockene Witterung zudem die Rußrindenkrankheit beim Bergahorn begünstigt. Die betroffenen Bäume zeigen nach dem ersten Krankheitsbild, den welken Kronenteilen, schnell die typischen Veränderungen an der Rinde. In den Rindenrissen und abgeblätternen Rindenpartien ist dann der namensgebende schwarze Belag von schwarzen Pilzsporen zu erkennen. Das Bauminnere ist zu dem Zeitpunkt schon so geschädigt, dass ein Entfernen an den Straßen und Wegen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht unvermeidlich ist.

Bei den erforderlichen Fällarbeiten werden die betreffenden Bäume mit Hilfe eines Baggers mit Schnittgriffi gefällt und bruchstabil abgelegt. Das noch zu verwertende Holz wird in Holzpoldern gesammelt abgelegt und abtransportiert. Das grobe Zopfholz aus den wegnahen Bereichen wird ebenfalls in Zopfholzbündeln gesammelt und vor Ort gehäckselt.

In den Waldinnenbereichen bleiben die abgestorbenen Bäume stehen, um als stehendes Totholz ein entscheidendes Strukturelement in den Wäldern zu bilden. Es bietet Lebensraum für Insekten, Pilze und Vögel, speichert Kohlenstoff und Nährstoffe. Durch die Zer-setzung entsteht Humus und erhöht dadurch die Wasserspeicherkapazität des Bodens. Deshalb sollen die abgestorbenen Bäume liegend oder als stehendes Totholz in den öffentlichen Wäldern belassen werden. Ein Ende des untypischen Bausterbens ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Schon in der Holzsaion 2019/2020 und auch in der jetzigen Saison müssen nochmals Bereiche unter anderem in der Landwehr bearbeitet werden, um Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer des Erholungswaldes abzuwehren. Alle erforderlichen Arbeiten werden in enger Abstimmung mit dem Revierförster und dem beauftragten zertifizierten Unternehmen durchgeführt. Hierbei wird ein Hauptaugenmerk darauf gelegt, dass durch die Arbeiten keine Flurschäden entstehen. Insbesondere die schon erkennbaren Auftriebe der Bäume sollen bei den Fällarbeiten geschont werden. Im Bereich der Landwehr gilt diese Vorgabe im Besonderen auch für das Bodendenkmal, welches durch Befahren mit schwerem Gerät Schaden nehmen würde. Auch aus diesem Grund verbleibt der Teil liegendes Totholz, der nicht vom Wege aus mit dem Bagger gegriffen und entfernt werden kann in den Waldflächen. Zudem bieten insbesondere die Reste von Zopfholz einen Schutz gegen unbefugte Nutzung durch Betreten oder Befahren der Waldflächen.

Bei der Landwehr handelt es sich um ein Bodendenkmal, das erhalten, geschützt und gepflegt werden muss. Die Landwehr ist eine historische Wallanlage, die – der Stadt vorgelagert – in einem bewaldeten Bereich angelegt war. Diese Wallanlagen zogen sich um das gesamte Stadtgebiet und sind heute noch mehr oder weniger erkennbar erhalten.

Wie in dem Antrag ausgeführt, diente die Landwehr dem Schutz von Stadtfeldmark, Höfen und Bauerschaften des Kirchspiels Beckum aber auch der Stadt selbst. Üblicherweise waren diese Wallanlagen mit dichten Hecken bepflanzt, was dazu führte, dass weder Mensch noch Tier und aufgrund der topographischen Form auch keine Kriegsmaschinen diesen Bereiche überwinden konnten. Unterbrochen waren sie durch Wege, die jedoch mittels Schlagbäumen verschlossen werden konnten und bei bestimmten Lagen auch bewacht waren.

Es ist davon auszugehen, dass in den Bereichen sicher auch Totholz, hier in Form von abgestorbenen und dann umgefallenen Bäumen lag. Somit ist es dem Denkmal nicht abträglich, wenn Totholz dort vorhanden ist. Eine gewisse Menge Totholz unterstreicht den natürlichen Charakter des Bodendenkmals und es ist aus Sicht der unteren Denkmalbehörde nicht angezeigt, dieses allumfänglich zu entfernen. Gerade die natürliche Belassenheit der Wallanlagen unterstreicht ihren Charakter. Sie waren als Hindernis konzipiert und somit war es auch nicht abträglich, wenn umgefallene Bäume in den Gräben lagen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nach Fällaktionen die Bäume auf und in dem Denkmal gelagert werden sollten. Diese sollten, wenn nötig, im Umfeld des Bodendenkmals gelagert werden. Weiterhin ist es dem Bodendenkmal sicher abträglich, wenn dieses durch Maschinen befahren wird. Hier ist die Gefahr gegeben, dass Reifen oder Ketten Spuren das Bodendenkmal beschädigen.

Weiterhin besteht sicher die Gefahr, dass das Bodendenkmal Aufgrund seiner topographischen Ausformung von Mountainbikern als Parcours genutzt wird. Somit ist es hilfreich, wenn nicht alle liegenden Bäume dort entfernt werden und durch Ihre Lage ein Befahren des Bodendenkmals verhindern.

Die angefügten Bilder dokumentieren aus Sicht der unteren Denkmalbehörde eindeutig, dass der Zustand des Bodendenkmals Landwehr gut ist. Es sind weder übermäßige Totholzablagerungen vorhanden, noch Zerstörungen durch das Befahren durch Maschinen erkennbar.

Holzablagerungen befinden sich nicht im oder auf dem Bodendenkmal sondern maximal in der Nähe. Diese werden jedoch Witterungsabhängig abgefahren.

Eine Aufforstung der gefälltten Bäume wird nicht erfolgen. Den aktuellen Empfehlungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz folgend, nutzt die Stadt Beckum bei der Wiederbewaldung seit Jahren zunächst die Potenziale der natürlichen Verjüngung (siehe Waldzustandsbericht 2020 vom 20.11.2020). In den städtischen Forsten ist mit der Praxis der Naturverjüngung auch an anderen Stellen im Stadtgebiet ein gutes Ergebnis erzielt worden.

Es ist beabsichtigt, die Beschilderung von Bodendenkmalen, zum Beispiel der Landwehr, und anderen wichtigen Landschaftsbereichen oder Denkmalen ganzheitlich zu prüfen und ein entsprechendes Konzept aufzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung zu klären.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 06.01.2021 gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Beckum, den 05.01.2021 gezeichnet
Dieter Gailus
Schriftführung